# Bekanntmachung im

# Amtsblatt des Kreises Viersen

| | |
|---|---|
| **Für die Stadt/ Gemeinde:** | Brüggen |
| **Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)** | Bürgermeister Frank Gellen |

**Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:**

**72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Burggemeinde Brüggen**

## Inhalt der Bekanntmachung:

**Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 01.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Für die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung beschlossen. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets und eines Mischgebietes im Übergangsbereich zur Wohnbebauung sowie einer Fläche für die Abwasserbeseitigung."

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 01.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat bereits stattgefunden.

### II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 dem Entwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung werden der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Burggemeinde Brüggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**22.08.2025 bis einschließlich 22.09.2025**

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: https://www.bauleitplanung.nrw.de).

Neben dem Änderungsentwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe, Schutzgüter-Wechselwirkungen) liegen folgende allgemeine umweltbezogene Informationen vor:

| Themenblock | Umweltinformation / Quelle | Kurzinhalt |
|---|---|---|
| Boden | geografisches Rauminformationssystem (GIS) des Kreises Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster | Aussagen zur Betroffenheit von Altlastenverdachtsfällen |
| | GIS des Kreises Viersen, Denkmalliste Brüggen | Aussagen zur Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern |
| | Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen | Aussagen zur Erdbebenzone |
| | Geologischer Dienst NRW: Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW | Aussagen zur Bodenbeschaffenheit |
| Wasser | GIS des Kreises Viersen, Wasserschutzzonen | Aussagen zur Wasserschutzzone |
| | Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) | Aussagen zu Risiken durch alle Arten von Hochwasser |
| | Hochwassergefahrenkarten Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW), 2021: Fachinformationssystem ELWAS | Aussagen zu Einstautiefen (Wasseransammlungen) und Fließgeschwindigkeiten |
| | Starkregenhinweiskarte Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW), 2021: Fachinformationssystem ELWAS<br><br>Starkregengefahrenkarte des Kreises Viersen | Aussagen zu Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten |
| Lärm und Erschütterungen | DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) | Aussagen zu den Anforderungen an den passiven Schallschutz |
| | Abstandsliste zum Abstandserlass NRW 2007 | Aussagen zu den Abständen zwischen Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung |
| Natur und Landschaft | Regionalplan Düsseldorf, Flächennutzungsplan Brüggen, Bebauungsplan | Aussagen zur Gebietsausweisungen |

| | | |
|---|---|---|
| | Bra/12 „Gewerbegebiet am Holtweg“ | |
| | Landschaftsplan „Grenzwald / Schwalm | Aussagen zu den Entwicklungszielen und Festsetzungen für Natur und Landschaft |
| | FFH-Gebiet Nr. DE-4702-302 „Wälder und Heiden bei Brüggen Bracht“<br>Vogelschutzgebiet Nr. DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ | Aussagen zum Schutz und zur Betroffenheit von Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und Vogelschutzgebieten |

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge liegen vor und wurden in der Umweltprüfung zum Umweltbericht herangezogen:

| **Themenblock** | **Gutachten / Bericht** | **Kurzinhalt** |
|---|---|---|
| Natur und Landschaft | Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 2) | Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Untersuchungsgebiet, planungsrelevante Arten, Nachgewiesene Vogelarten, Ergebnisse und Analyse, Konfliktanalyse und Empfehlungen |
| | Landschaftspflegerischer Fachbeitrag | Aussagen zur Landschaftspflege: Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten, Konfliktanalyse, Art und Umfang des Eingriffs, Eingriffscharakteristik und Minderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen |

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

| **Themenblock** | **Stellungnahme** | **Kurzinhalt** |
|---|---|---|
| Boden | Geologischer Dienst NRW | Hinweis zu den Baugrundeigenschaften und zum Schutz des Mutterbodens sowie zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Erdbebengefährdung |

| | | |
|---|---|---|
| | Kreis Viersen | Aussagen zu Böden mit hoher Funktionserfüllung und Schutzwürdigkeit |
| Fläche, Landwirtschaft | Landwirtschaftskammer NRW<br><br>Die vorliegende Stellungnahme vom 04.08.2022 wurde in der Bekanntmachung vom 02.07.2025 nicht berücksichtigt. | Aussagen zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen sowie zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen |
| Grundwasser | Bezirksregierung Arnsberg | Hinweis zu bestehenden Grundwasserabsenkungen und Sümpfungsmaßnahmen |
| | Erftverband | Keine Bedenken hinsichtlich des Gewässerschutzes |
| | Kreis Viersen | Keine Betroffenheit hinsichtlich des Gewässerschutzes |
| Natur und Landschaft | Kreis Viersen | Keine Bedenken hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes |
| | Anwohner der Solferinostraße | Hinweis zum Erhalt der Grünfläche an der Solferinostraße |
| Wald | Landesbetrieb Wald und Holz | Keine Betroffenheit hinsichtlich der Waldbetroffenheit |
| Immissionen, Lärm | Bezirksregierung Düsseldorf | Hinweis hinsichtlich der Störfallbetriebe |
| | Kreis Viersen | Hinweis zu möglichen Immissionskonflikten mit der südlichen befindlichen Kindertagesstätte und dem Trenngrundsatz des BImSchG |
| | Landesbetrieb Straßenbau NRW | Hinweis zu aktivem und passivem Lärmschutz, zur Schadstoffausbreitung sowie zur Lärm-Reflexion |
| | | Hinweis zur gesetzlichen Verbotszone parallel zur B 221 |
| | | Hinweis zur Betroffenheit der verkehrlichen Auswirkungen für die Knotenpunkte B221/L387 sowie L387/K3/Am Hollenberg |
| | Die Autobahn GmbH des Bundes | Keine Betroffenheit hinsichtlich des Lärmschutzes |
| Kulturelles Erbe | LVR - Amt für Bodendenkmalpflege | Hinweise zur möglichen Betroffenheit von Bodendenkmälern |

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch an die E-Mail-Adresse: Planungsamt@brueggen.de übermittelt oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 22.09.2025 ist die Beteiligung Öffentlichkeit für die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Beteiligungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für eventuelle Fragen zum Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 12.08.2025

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

*Übersichtskarte*

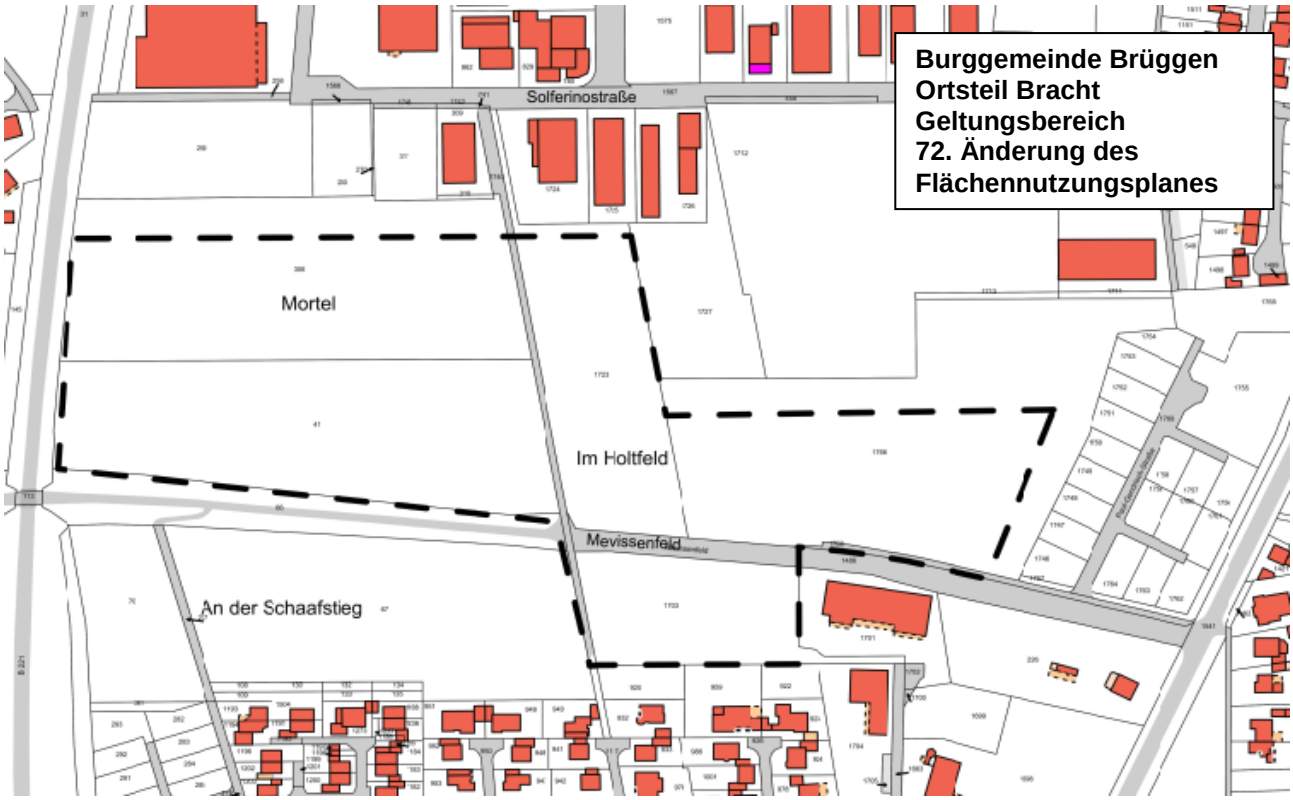


*Übersichtskarte Waldausgleich*

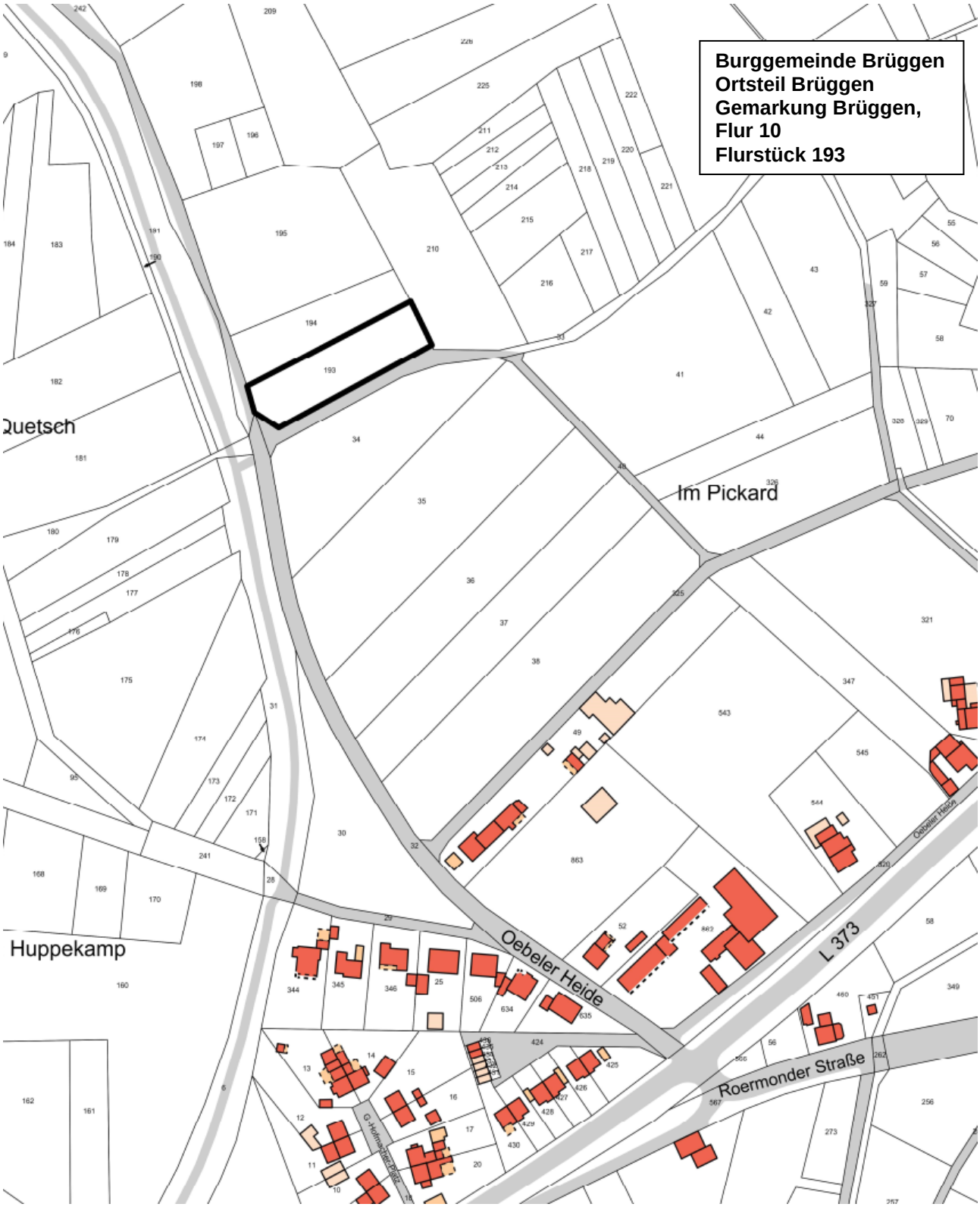
Burggemeinde Brüggen
Ortsteil Brüggen
Gemarkung Brüggen,
Flur 10
Flurstück 193
Quetsch
Im Pickard
Huppekamp
Oebeler Heide
L 373
Roermonder Straße